

Mieter- Informationsblatt zum Halten und Laden von Elektrofahrzeugen



Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

die Anreize für die Umstellung auf Elektromobilität sind so attraktiv wie nie.
degewo fördert die Möglichkeit zum Halten und Laden elektrobetriebener Fahrzeuge in ihren Beständen.

Sollten Sie bei uns einen Stellplatz gemietet haben und überlegen, sich ein umweltfreundliches Elektroauto anzuschaffen, besteht grundsätzlich auch für Sie als Mieter die Möglichkeit, den gemieteten Stellplatz mit einer Lademöglichkeit auszustatten.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle die notwendigen Informationen zur Umsetzung sowie Nutzung von Elektroladelösungen in degewo Objekten zur Verfügung stellen, die Sie VOR der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges beachten sollten.

Bauliche Umsetzung und Grundstückssicherungspflicht im degewo Bestand

Bevor Einrichtungen zum Laden von Elektrofahrzeugen errichtet werden können, bedarf es umfangreicher Prüfungen, denn zum Teil sind die in unseren Beständen vorhandenen Elektroinstallationen nicht für das Laden von Elektrofahrzeugen geeignet. In jedem Fall bedarf es der umsichtigen Planung dazu, an welcher Stelle welche Maßnahmen zur Herstellung von sicherer Ladeinfrastruktur erfolgen können.

Als Vermieter und somit Grundstückseigentümerin sind wir für die Verkehrssicherheit im Objekt verantwortlich. Das schließt sowohl Hinweispflichten zum Halten und Laden von Elektrofahrzeugen als auch die Sicherstellung der baurechtskonformen Herstellung nebst Verwendung einer zertifizierten Ladeeinrichtung mit ein.

Aus vorgenannten Gründen hat sich degewo dazu entschieden, Nachrüstungen zur Elektrifizierung in allen Objekten gleichermaßen über eine Fachfirma zu realisieren. Nur so kann die gegebene Hausanschlussleistung optimal durch ein passendes Lastenmanagement ausgereizt werden und ist es uns möglich, einer Vielzahl von Mietern das Laden von Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Wenn Sie sich ein Elektrofahrzeug oder ein hybrides Fahrzeug anschaffen möchten, kommen Sie daher bitte frühzeitig auf uns zu, damit wir gemeinsam abstimmen können, wo und wie ein Aufladen des Fahrzeuges erfolgen kann.

Hinweise zur Antragsstellung und -prüfung

Ihr zuständiges Kundencenter prüft gerne, ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Genehmigung der baulichen Maßnahme vorliegen.

Grundvoraussetzung ist, dass Sie einen Stellplatz bei degewo angemietet haben.

Sodann bitten wir, das ausgefüllte Antragsformular frühestmöglich an unsere Zentrale Kundenberatung zu senden. Details sind dem Formular zu entnehmen.

Ihr Kundencenter wird nach einer Erstprüfung (grundsätzliche Rahmenbedingungen zum Objekt / Mietvertrag) eine Freigabe für den weiteren Kontakt mit unserem Kooperationspartner erteilen.

Sie können dann ein Beratungsgespräch sowie einen ergänzenden Installationscheck mit dem Anbieter vereinbaren. Das ist für Sie unverbindlich und kostenfrei. Eine direkte Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unseren Kooperationspartner durch degewo erfolgt nicht.

Nach Abschluss der Prüfung der baulichen und technischen Gegebenheiten durch die Fachfirma erhalten Sie - wenn die Möglichkeit der Installation besteht - ein Gesamtangebot für die Ladestation, deren Installation und den, fortlaufenden Betrieb und den Ladeservice.

Bitte beachten Sie, dass es ebenfalls möglich ist, dass bauliche Rahmenbedingungen des Gebäudes zu einer Antragsablehnung (z.B. Denkmalschutz) oder hohen Umrüstungs- / Installationskosten (z.B. Außenparkraum) führen können.

Der bauliche Aufwand inklusive Kosten wird nicht durch degewo, sondern unseren Kooperationspartner ermittelt. Einen Vertrag über die Installation und den Betrieb der Ladesäule schließen Sie mit diesem direkt.

degewo wird mit Ihnen in diesem Fall einen Nachtrag zum Stellplatzmietvertrag schließen, in dem Regelungen in Bezug auf Haftungsfragen, Instandhaltungspflichten, den Rückbau und die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Ladesäule getroffen werden.

Zudem ist der Nachweis einer Versicherung, die Brandschäden einschließt, in ausreichender Höhe erforderlich.

Verantwortungsbereich und Kosten

Die für die Umrüstung erforderlichen Kosten von der Prüfung bis hin zum Betrieb des Ladepunktes sowie stromlosem Rückbau bei Kündigung des Stellplatz- Mietverhältnisses, tragen Sie als Mieter

Sie sind verantwortlich für:

- sämtlich bauliche Maßnahmen (Prüfung / sach- und fachgerechte Umsetzung / Abnahme)
- die baulichen Folgen (Gewährleistung / Haftung für Schäden)
- alle weiteren Aufwendungen (sämtliche Kosten zur Errichtung / Betrieb / Rückbau)

Die Installation einer Ladeeinrichtung einschließlich zugehöriger Stromversorgung nebst Prüfung der Hausanschlussleistung darf nur durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen, der im Installateur- Verzeichnis des Netzbetreibers/Energieversorgers eingetragen ist.

Durch Vergabe des Auftrages zur Umrüstung an unseren Kooperationspartner ist eine fachmännische Installation gewährleistet und auch für den fachmännischen Betrieb und die laufende Instandhaltung der Station ist gesorgt.

Die Errichtung des Ladepunktes erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik unter Verwendung eines anerkannt, geprüften Lademodells. Der Ladepunkt wird ausschließlich über einen eigenen, dafür zulässigen Stromzähler betrieben. Es erfolgt eine separate, ladebezogene Abrechnung. Die Abrechnung über den Wohnungszähler ist unzulässig

Sie als Kunde sind Käufer der Ladesäuleninstallation und müssen ggf. bei Umzug über den Verbleib der Ladestation entscheiden, d.h. Übertragung an Nachmieter oder Rückbau. Die Elektroleitungen sind stromlos zu machen und am Stellplatz mit einer Enddose zu versehen.

Die Elektroinstallation geht in das Eigentum von degewo über, da es sich dann um einen festen Gebäudebestandteil handelt.

Vor Inbetriebnahme zu beachten

Wir benötigen von Ihnen:

- Anzeige über die Fertigstellung der Bauleistung inklusive Abnahmebestätigung
- Wartungs- und Versicherungsnachweis
- Benennung Fahrzeugtyp inkl. Kennzeichen

Prävention, Anzeige, Versicherungspflicht

degewo ist Stellplatz- Eigentümerin und verantwortlich für die Sicherheit auf dem Grundstück. Es ist daher unerlässlich, alle nötige Vorkehrungen für einen sicheren Betrieb zu treffen.

Das Brandverhalten, Abtransport sowie die Entsorgung von Elektrofahrzeugen bringt in der Praxis nach wie vor Herausforderungen mit sich. Von Elektrofahrzeugen und Hybriden geht eine erhöhte Brandgefahr aus, die Fahrzeuge sind im Brandfall schwer zu löschen.

Insbesondere in geschlossenen Parkräumen ist besondere Vorsicht geboten und bedarf einen sensiblen Umgang.

Hauptrisiken gehen von der Elektroinstallation (Ladeinfrastruktur) und von dem im Fahrzeug befindlichem Batteriesystem aus. Bei den Batterien kann es durch thermischen, elektrischen oder mechanischen Stress zu einer Reaktion der Batteriezelle kommen. Zudem besteht die Gefahr des Austretens giftiger, brennbarer oder explosionsfähiger Inhaltsstoffen.

Besonderes Augenmerk gilt bei verunfallten Elektrofahrzeuge, bei denen die Batterie oder weitere Hochvoltkomponenten in Mitleidenschaft geraten sind.

Somit sind zu einer fachgerechten Installation weitere Maßnahmen für Sie als Nutzer in verpflichtend:

- Wartungsvertrag (über Fachfirma gesichert)
- Anzeige sowie Deckung über Ihre Versicherung in Falle eines Schadens
- Handfeuerlöscher am Stellplatz
- Tägliche Prüfung / Inaugenscheinnahme Ihres Fahrzeuges sowie der Ladestation

Im Fall eines Schadens bitten wir zudem zu beachten:

- Beschädigte Fahrzeuge dürfen nicht in Garagen abgestellt werden
- Im Außenbereich müssen die Fahrzeuge mindestens 5 m Abstand zum Nachbarfahrzeug oder angrenzenden Gebäudeteilen haben

Für Rückfragen / Anträge wenden Sie sich gerne an die zentrale Kundenberatung oder ihr Kundencenter

Ihre degewo